



Anerkennung der Dr. Hadry Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. April 2023 errichtete Dr. Hadry Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. Juli 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/16-2023

Darmstadt, den 17. Juli 2023